

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung eines Beschlusses (Beilage 1253) betreffend Bekenntnis zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung (Zahl 21 - 890) (Beilage 1305).

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung eines Beschlusses betreffend Bekenntnis zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung, in ihrer 03. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 18. April 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Drobits stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung eines Beschlusses betreffend Bekenntnis zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 18. April 2018

Der Berichterstatter:

Mag. Wolf, M.A. eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 18. April 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 890, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom ... betreffend Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Umweltschutz

Der Burgenländische Landtag hat sich bereits mehrfach sowohl für die Dritte Piste am Flughafen Wien als auch die Fürstenfelder Schnellstraße S7 ausgesprochen. Beide Vorhaben scheiterten in der Vergangenheit trotz dringender Notwendigkeit und breiter Zustimmung der betroffenen Bevölkerung an extrem lange dauernden Genehmigungsverfahren, obwohl ihre Realisierung große Bedeutung für die Regionalentwicklung, die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und die Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes hat.

Am 27. April 2017 hat sich der Landtag in diesem Zusammenhang mit breiter Mehrheit für Verfahrensbeschleunigung, Rechtssicherheit und eine balancierte Betrachtung des öffentlichen Interesses an Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Umweltschutz bei überregionalen Infrastrukturprojekten ausgesprochen. In diesem Beschluss wurde die Bundesregierung gleichzeitig auch dazu aufgefordert, die Verankerung der Staatszielbestimmungen Wachstum und Beschäftigung im Verfassungsrang zu prüfen bzw. in Angriff zu nehmen.

Entsprechend dem burgenländischen Landesleitbild „Mit der Natur zu neuen Erfolgen“ ist der Einklang von Ökonomie und Ökologie nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine große Zukunftschance. An der Beschlusslage vom April 2017 ist daher auch gegenüber einer Bundesregierung in neuer Zusammensetzung festzuhalten.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich weiterhin zu den Zielen der Rechtssicherheit, Verfahrensbeschleunigung, Wachstum und Beschäftigung, Umweltschutz sowie einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort.

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, die Verankerung der Staatszielbestimmungen Wachstum und Beschäftigung im Verfassungsrang zu prüfen.